

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0294/1
101 - Fachbereich Organisation			Datum: 16.06.2009
Bearb.:	Frau Manuela Petersen-Sielaf	Tel.: 304	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

14.07.2009

Stilllegung von Fahrzeugen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung der Aufgabe „Stilllegung von Kraftfahrzeugen und Anhängern wegen Nichteinhaltung von Halterpflichten“ vom Kreis Segeberg (Anlage 1) zu.

Sachverhalt

Mit Wirkung vom 01.04.2009 wurde den Kreisen die Aufgabe der Stilllegung von Kraftfahrzeugen und Anhängern wegen Nichteinhaltung von Halterpflichten (Fahrzeugzulassungsverordnung vom 25.04.2006; BGBl. I S. 988) übertragen.

Der Kreis Segeberg ist mit seinen Städten, amtsfreien Gemeinden und Ämtern in Verhandlung getreten mit dem Ziel der Übertragung gemäß § 25a LVwG um eine ortsnahe Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

In Norderstedt (einschließlich der Aufgabenerfüllung für die Gemeinde Ellerau) kann die Aufgabe nur mit Personalaufstockung durch den Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben wahrgenommen werden. Deshalb wurde bereits zum 2. Nachtrag zum Stellenplan 2008/2009 der Stadt Norderstedt eine entsprechende Stelle, vorbehaltlich einer vertraglichen Regelung, bereitgestellt.

Der Kreis Segeberg geht bei den Personalkosten von einer Deckung durch die Gebühreneinnahmen aus. Da keine entsprechenden Erfahrungswerte vorliegen, wurde im Vertrag eine „Spitzabrechnung“ festgelegt, s. § 4 Abs. 2 des Vertrages. „Die Vertragspartner vereinbaren ferner, frühestens 1 Jahr nach Vertragsabschluss ein gemeinsamen Bericht zu verfassen und festzustellen, ob die Verwaltungsgebühr auskömmlich ist oder ob eine Gebührenanpassung gem. der GebOSt erforderlich ist. Soweit eine Auskömmlichkeit, die nicht unerheblich ist, die zugunsten Einzelner oder aller Vertragspartner nicht vorlag, findet ein Kostenausgleich zwischen dem jeweiligen Vertragspartner und dem Kreis Segeberg statt; die Vertragspartner stellen hierbei sicher, dass eine entsprechende Dokumentation, u. a. über die geleisteten Arbeitsstunden, über die Personal- und Sachkosten, erfolgt.“

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Die Aufgabenübernahme ist beabsichtigt zum 01.08.2009.

Eine Änderung kann sich im Vertrag noch hinsichtlich der Vertragspartner ergeben. Bisher haben das Amt Bornhöved, die Stadt Wahlstedt und die Stadt Bad Bramstedt eine Aufgabenübernahme abgelehnt.